

23 Juni 2016

An den Präsidenten der Synode der kath. Körperschaft des Kantons Zürich
Alexander Jäger
Hirschengraben 70
8001 Zürich

INTERPELLATION - erneuter „kalkulierter Eigenkapitalabbau“

Gestützt auf die GO Par. 78ff wird der Synodalrat gebeten

die Möglichkeit zu erwägen, ob mit einer zusätzlichen Abschreibung der Liegenschaft im
Verwaltungsvermögen (Pfungstweidstrasse) und der dadurch über Jahre tieferen
Abschreibungen die Jahresrechnung von unnötigem Balast befreit werden könnte.

Begründung

Vor 11 Jahren hat die Körperschaft mit dem Kauf der Schienhutgasse 7 und einem Miteigentums-
anteil am Hirschengraben in einem Jahr CHF 7 Mio Verwaltungsvermögen hinzugewonnen (im
Jahresbericht 2005 nachzulesen). Die ordentlichen Abschreibungen von 10% hätten die folgenden
Abrechnungen jährlich erheblich belastet.

Dies wurde abgewendet mit einem von der Synode bewilligten Antrag einer zusätzlichen Abschrei-
bung von CHF 5 Mio, womit der Immobilienwert im Verwaltungsvermögen sofort wieder gesenkt
worden ist. Mit dem dadurch einmaligen noch höheren Jahresverlust von 2005 wurde das
Eigenkapital von CHF 40 auf 32 Mio gesenkt (Im Jahresbericht als „kalkulierter Eigenkapitalabbau“
bezeichnet).

Schon in den Jahren 2001 und 2002 hat die Zentralkommission ohne Antrag an die Synode
Sonderabschreibungen von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen von rund CHF 13 Mio
vorgenommen (damals waren allerdings die Einnahmen unerwartet hochgeschnellt), wodurch die
Jahresrechnung in den Folgejahren nur moderat mit Abschreibungen belastet wurde.

Im Finanzplan des Synodalrates 2017 bis 2019 weisen die Jahresrechnungen Abschreibungen von
über 1 Mio aus, was durch die hohen Investitionen in den Neubau an der Pfungstweidstrasse
(Immobilie im Verwaltungsvermögen) ausgelöst worden ist. In den Vorjahren waren die
Abschreibungen jeweils unter CHF 0.5 Mio. Wie 2005 weist die Körperschaft ein Eigenkapital von
über CHF 40 Mio aus, was nach Aussage des Synodalrates rund CHF 10 Mio höher ist als es ein
genügendes Mass verlangen würde.

Je höher die Abschreibungen, desto mehr liquide Mittel verbleiben am Jahresende in der Kasse,
wenn kein Verlust erwirtschaftet wird. Doch dürfte dies kein Bedürfnis sein. Denn die Körperschaft
verfügt über einen sehr hohen Wert an Immobilien im Anlagevermögen (über 10 Mio Verkehrswert).
Da dafür überhaupt kein Fremdkapital benötigt wurde, könne mittels Belehnung sofort allfällige
liquide Mittel beschafft werden.

Zürich, 23. Juni 2016

Elmar Weilenmann und 14 Mitunterzeichner/Innen